

49.2

2013-02-07/2011

Bearbeiter/in: Herr Buck

E-Mail: HBuck@schwerin.de

01  
a.d.D.

**Grundschul- und Hortsituation in der Innenstadt/ StV vom 28.01.2013  
Ablehnung von Anträgen auf Hortbetreuung**

Die Erklärung, dass 12 Anträge auf Hortbetreuung abgelehnt worden seien, beruht auf ein Missverständnis.

Tatsächlich haben 11 Eltern/ Sorgeberechtigte einen Antrag auf Prüfung des Anspruches auf einen Hortplatz gestellt. Diesen hätte grundsätzlich entsprochen werden können.

Vor Ausfertigung des Bescheides sind diese Eltern/ Sorgeberechtigten nachweislich um Hergabe des Betreuungsvertrages gebeten worden. Diese Unterlagen wurden nicht beigebracht, so dass letztlich über den Platzanspruch nicht entschieden wurde.

Eine jetzt durchgeführte Überprüfung ergab, dass 9 Kinder definitiv keinen Hort besuchen, ein Kind nicht eingeschult wurde und ein weiteres Kind eine Schule in freier Trägerschaft besucht.

H. Buck